

Sachversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Merkur Versicherung AG
Österreich

Produkt: Eigenheim-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Elektrogeräte-Pauschal-Versicherung



Was ist versichert?

Versicherte Sachen sind sämtliche im Haushalt verwendete, im Eigentum des Versicherungsnehmers oder mitversicherter Personen (Ehegatten/Lebensgefährten, Kinder und anderer Verwandter, die im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer leben) stehende oder ihnen unter Eigentumsvorbehalt übergebene elektronische und elektrotechnische Geräte (auch Kombithermen, Boiler und Durchlauferhitzer, PCs und Notebooks, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht).

Versicherungsschutz besteht für nachweisbar unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen der versicherten Sachen durch:

- ✓ Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- ✓ unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Lichtbögen u.dgl.
- ✓ Material- u. Herstellungsfehler,
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt,
- ✓ Überdruck (mit Ausnahme Explosion)
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Flüssigkeiten aller Art von außen
- ✓ Versengen, Verschmoren, Rauch und Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkung entstanden sind

Die Merkur Versicherung AG ersetzt

- ✓ Kosten für die Reparatur oder adäquate Wiederbeschaffung der versicherten Sache(n) unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes und des Zeitwertes
- ✓ Nebenkosten, z.B. Montage, Fracht, Zoll



Was ist nicht versichert?

Schäden durch,

- x Verschleiß oder gebrauchsbedingte Abnutzung
- x Dauernde Einflüsse chemischer, thermischer oder mechanischer Art oder Witterungseinflüsse
- x Zerkratzen, Verschrammen oder sonstige „Schönheitsfehler“



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! wenn eine gesetzliche oder vertragliche Garantieverpflichtung besteht
- ! vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenverursachung durch den Versicherungsnehmer



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der örtliche Geltungsbereich („im Haushalt verwendet“) ist im Sinne und Umfang der dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Haushalt-Versicherungsbedingungen zu verstehen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Merkur Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie die Erstprämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen
- die Merkur Versicherung AG den Vertrag kündigt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt eines Schadenfalles, vorzeitig gekündigt werden.